Sitzung vom: 19.12.2017 Nr.: 23

Öffentlich:

		Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	Information aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 02.11.2017			
	Im nichtöffentlichen Teil wurde über Personal und Abrechnungsangelegenheiten informiert.			
	Alle Punkte mussten wegen schutzwürdiger Inhalte Nichtöffentlich behandelt werden.			
2	Einwohnerfragestunde			
	Keine Anfragen			
3	Vertrag der VG Werke mit den Ortsgemeinden zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von öffentlichen Gemeindestraßen, Information und Beratung			
	Zu diesem Punkt wurde Herr Brack, stv. Werkleiter der Werke Herrstein, begrüßt. Bisher wurden notwendige Instandsetzungsarbeiten der Werke mit den Ortsgemeinden im Einzelfall abgesprochen, insbesondere die Art der Arbeiten, Kostenbeteiligung etc. Das Ganze ohne vertragliche Grundlage. Die Werke wollen dies, auch auf Anraten des Gemeinde- und Städtebundes, und analog wie in der VG Rhaunen vertraglich regeln. Herr Brack erläutert den Vertragsentwurf und beantwortet Fragen dazu.			
	Der Vertrag wurde den Ratsmitgliedern im Vorfeld ausgehändigt. Der Entwurf und der			

Sitzung vom: 19.12.2017 Nr.: 23

Öffentlich:

Vortrag sind im Originalprotokoll enthalten.

4 Beschluss über die Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes Mobilfunk, Beratung und Beschlussfassung

In den letzten beiden Jahren gab es mehrere Gespräche mit Vertretern des SWR über die Pacht für den Standort des Sendemastes Spitzklopp. Die angebotene Pachterhöhung von 300,- € ist inakzeptabel. Der Vertrag wurde fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt.

Wie in der letzten Sitzung beraten, soll ein entsprechender Bebauungsplan zur Steuerung von Mobilfunkstandorten auf der Gemarkung der Ortsgemeinde erstellt werden.

Herr Schupp stellte den Geltungsbereich vor und beantwortete Fragen dazu.

Die Aufstellung des einfachen Bebauungsplans dient dem Ziel. einerseits die Versorgung der Ortsgemeinde Fischbach mit Mobilfunkdienstleistungen zu sichern, andererseits durch geeignete räumliche Zuordnung potentielle Konflikte zwischen Wohnund anderen schutzbedürftigen Nutzungen sowie der Nutzung von gewerblichen Mobilfunksendeanlagen zu minimieren und Beeinträchtigungen des Ortsund Landschaftsbildes zu begrenzen. Hierfür soll eine städtebauliche, auf die Nutzung der Grundstücke in der Ortsgemeinde Fischbach bezogene Lösung entwickelt werden. die die städtebaulichen Grundsätze des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB hinsichtlich

- einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechenden sozialgerechten Bodennutzung,
- der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse,
- der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes,
- der Belange des Umweltschutzes,
- der Belange der Versorgung mit Telekommunikation und ihrer Wirtschaftlichkeit berücksichtigt.

Nr.: 23 **Sitzung vom: 19.12.2017**

Öffentlich:

Der Bebauungsplan zielt somit auf eine weitest mögliche Minimierung städtebaulicher Konflikte, indem er anstrebt, gewerblichen Sendeanlagen Flächen zuzuordnen, die entweder einen städtebaulichen Gebietscharakter mit bereits bestehendem Störungspotential aufweisen oder aufgrund ihrer spezifischen Lagemerkmale aus städtebaulicher und funktechnischer Sicht als Sendeanlagenstandorte geeignet sind. Hierbei bezieht er sich auf ein Teilgebiet der Gemeindefläche.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Aufstellung einfachen die eines Bebauungsplans "Mobilfunkstandort".

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung städtebaulichen. eines gemeindeumfassenden funktechnischen Konzeptes für gewerbliche Mobilfunksendeanlagen. Hierzu ist die Festsetzung Zulässigkeitsflächen Mobilfunksendeanlagen zur Erhöhung der Planungssicherheit der Betreiber in Verbindung mit Festsetzung von Bereichen. in denen Mobilfunksendeanlagen zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung unzulässig oder nur ausnahmsweise zulässig sind, durch Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 Abs. 3 BauGB, vorgesehen.

Umgrenzung des Plangebietes (Geltungsbereich) ist im beiliegenden Lageplan M. 1: 2.000 mit einer schwarzen Linie dargestellt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein wird beauftragt, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans "Mobilfunkstandort" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Gemäß § 22 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

11

Sitzung vom: 19.12.2017 Nr.: 23

Öffentlich:

5 Baumaßnahme Fa. Westnetz, Information über die Ortsbegehung

Nach der letzten Ratssitzung gab es eine Begehung der Strecke Hauptstraße die durch die Fa. Westnetz in Anspruch genommen wird. Hierbei wurde festgelegt, wie ausgebaut wird, wie weit der Bürgersteig instandgesetzt wird, welche zusätzlichen Stellen durch Westnetz auf Kosten der Ortsgemeinde gemacht werden soll. Es werden keine privaten Grundstücke instandgesetzt werden, die Anlieger können im Einzelfall mit der ausführenden Firma diese Arbeiten gegen gesonderte Rechnung machen lassen.

Insgesamt ist die Fa. Westnetz sehr kulant was die Instandsetzung betrifft.

6 Parksituation Hauptstraße und Wingertstraße, Information über Ortsbegehung Hauptstraße.

In der letzten Ratssitzung wurde in der Einwohnerfragestunde die Parksituation Hauptstraße im Bereich Schule angesprochen. Es gab am 15.11.2017 eine Ortsbegehung in diesem Bereich: TN: Herr Hecht LBM, Vertreter Ordnungsamt und der Vorsitzende. Bei einer Verkehrsregelung ist auf verschiedene Dinge zu achten:

- Ein-Ausfahrten
- Ausreichende Straßenbreite
- Länge der Haltebuchten
- Abstand zwischen den Haltebuchten
- Die Parkregelungen sind mit Schildern zu markieren
- evtl. Breite des Bürgersteiges
- darüber hinaus auch noch die Belange der

Öffentlich:

Firmen

Dies wurde durch den Vorsitzenden anhand von Luftbildern gezeigt.

Es wird vorgeschlagen sich des Themas noch einmal anzunehmen nachdem man einen Ortstermin gemacht hat (in der helleren Jahreszeit)

Ein Anwohner der Wingertstraße hat sich über die Parksituation in der Wingertstraße direkt beim Ordnungsamt in Herrstein beschwert. Es ging darum, dass ein Nachbar so parkt dass er kaum aus der Garage fahren konnte. Das Ordnungsamt hat die Situation geprüft, mit der Anwohnerin gesprochen und diese zeigt sich verständnisvoll und parkt etwas anders. Bei dieser Situation hat das Ordnungsamt festgestellt, dass das Parken in der Wingertstraße eigentlich wegen der Breite nicht gestattet sein darf. Es wird vorgeschlagen das Parken auf dem Bürgersteig zuzulassen. Das funktioniert aber ebenfalls nicht, weil der Bürgersteig nicht breit genug ist. Bevor hier von Seiten des Ordnungsamtes was getan wird, wurde in einem Gespräch vereinbart, dass die Anwohner in einem Schreiben auf die Situation hingewiesen werden sollen und auch auf die besondere Situation und gebeten werden, auf den Grundstücken oder in den Garagen zu parken und auch auf die Einfahrten Rücksicht zu nehmen. Ein generelles Parkverbot für die Wingertstraße kann nicht das Ziel sein. Der Anwohner hätte besser mit dem Nachbarn gesprochen. So wurde durch sein Verhalten ein Ding in Gang gesetzt, dass so nicht sein muss.

Sitzung vom: 19.12.2017 Nr.: 23

Öffentlich:

7 Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung für die Stromlieferung 01.01.19-31.12.2020

Der bisherige Stromlieferungsvertrag der Ortsgemeinde läuft zum 31.12.2018 aus. Daher schlägt die Verbandsgemeinde Herrstein vor, wie in den vergangenen Jahren auch, an der 4. Bündelausschreibung für die Stromlieferung teilzunehmen. Bisher wurde dies durch den GStB durchgeführt, jetzt durch die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetages Baden-Württemberg. Die VG Herrstein wird bevollmächtigt, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen. Die Ortsgemeinde überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperartionspartner bedienen kann. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich ebenfalls zur Stromabnahme von den Lieferanten der den Zuschlag erhält für die Dauer der Vertragszeit.

Es werden folgende Alternativen angeboten: 100 % Normalstrom (Keine Anforderung an die Erzeugnisse)

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Mehrkosten etwa 0,3 ct/KwH netto (ca. 75,- € für Gemeinde)

100 % Strom aus erneuerbaren Energien mit Neuanlagenquote (33 %), Mehrkosten etwa 0,5 ct/kwH netto (ca. 119,- € für Gemeinde)

Sitzung vom: 19.12.2017 Nr.: 23

Öffentlich:

	rfahrensweise zu. Es wird sich für rmalstrom ausgesprochen.		
Ab	estimmung:	11	
Inf	formation und Verschiedenes		
	 Winterdienst: Es kommt immer wieder zu Problemen beim Winterdienst derart, dass so geparkt wird, dass mit dem Räumschild nicht durchgefahren werden kann, der Schnee damit nicht an den Rand gedrückt werden kann. Dass Anwohner kein Verständnis haben, wenn der Schnee an den Straßenrand geschoben wird. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt werden nur noch Steilstraßen und Gefällstrecken geschoben. Gerade Strecken nur noch in Extremfall. Nach unserer Satzung sind die Anwohner zum Räumdienst verpflichtet. Ein Hinweis wird nochmals veröffentlicht. OBDstBesprechung 12.12.17 Thema Umlagefähigkeit von Straßenleuchten. Kurzinfo durch den Vorsitzenden Abfuhr Weihnachtsbäume, keine Abfuhr durch den AWB, es bestände die Möglichkeit dass die Gemeinde die Abfuhr macht und kostenlos auf dem Sonnenhof entsorgt. Abfuhr erfolgt am 10.01.2018 wenn die Witterung es zulässt. Unterzeichnung Fusionsvertrag am 07.12.2017, Fusionszeitpunkt? Hallenbeleuchtung, Immer noch einige 		

Sitzung vom: 19.12.2017 Nr.: 23

Öffentlich:

Probleme mit der Steuerung und dem Verhalten der Nutzer, Kurzinfo.

Termine:

- Landratswahl jetzt am 26.08.2018
- Sprechstunde Gemeindeschwester+ 04.01.2018 14:30-15:30 Uhr Foyer
- Kartenvorverkauf Prunksitzung 07.01.2018 Vereinsheim FCV
- Vortrag "Neues im Straßenverkehr" 10.01.2018 15:00 Uhr Foyer
- Essen Gemeinderat 12.01.2018 18:30 Uhr Gasthaus Schmidthöfer Berschweiler
- Prunksitzung 20.01.2018

Begründung zu TOP 9 + 10 NÖ

Der Tagesordnungspunkt enthält schutzwürdige Inhalte die im nichtöffentlichen Teil zu behandeln sind.

Im TOP 9 wurden Steuerangelegenheiten behandelt.

Im TOP 10 wurden Personalmaßnahmen besprochen.